

Verfahrensablauf und Zeitplan für den Übergang in die Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2019/2020

- die hier festgelegten Termine sind für den Bereich des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) verbindlich -

Die Termine in Bezug auf das Aufnahmeverfahren in eine Leistungs- und Begabungs-klasse zum Schuljahr 2019/2020 wurden wie folgt festgelegt:

1. Bis Freitag, 04.01.2019

Eltern, die die Aufnahme ihres Kindes in eine Leistungs- und Begabungs-klasse wünschen, stellen **bis zum 04. Januar 2019** einen Antrag auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule an die zuständige Klassenlehrkraft der Grundschule (§ 14 Abs. 1 GV i. V. m. Nummer 25 Abs. 1 VV-GV). Zur Erstellung der Empfehlung nach erfolgter Antragstellung ist die Schule verpflichtet – ein Ablehnungsgrund ist nicht zulässig.

2. Bis Freitag, 22.02.2019

Die zuständige Klassenlehrkraft erstellt die Empfehlung der Grundschule. Die Klassenkonferenz beschließt über den Inhalt der Empfehlung der Grundschule. Die Empfehlung der Grundschule ist von der Klassenlehrkraft und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu unterschreiben und den Eltern **bis zum 22. Februar 2019** zuzuleiten.

3. Bis Freitag, 01.03.2019

Die Eltern melden sich mit der Empfehlung der Grundschule **bis zum 01. März 2019** an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit einer Leistungs- und Begabungs-klasse an. Dafür ist das beiliegende Formblatt zu verwenden.

4. Am Mittwoch, 06.03.2019 bis 12:00 Uhr

Meldung der Anmeldezahlen (männlich/weiblich) durch die Schulleiter der LuBK-Schulen per Fax: 0331/27548-4747

5. Bis Freitag, 08.03.2019

Das staatliche Schulamt teilt dem Referat 33 im MBSJ die Anmeldezahlen für die zukünftigen Leistungs- und Begabungs-klassen standortbezogen mit.

6. Am Samstag, 06.04.2019

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2019/2020 wird der prognostische Test am **06. April 2019** durchgeführt.

7. Bis Freitag, 03.05.2019

Abschluss der Eignungsfeststellung in Bezug auf die Erstwunschschule und Weiterleitung der Antragsunterlagen an die Zweitwunschschule.

8. Bis Mittwoch, 22.05.2019

Abschluss der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in eine LuBK.

Das staatliche Schulamt prüft das Verfahren der Eignungsfeststellung an der Einzelschule und führt bei Bedarf eine Ausgleichskonferenz gemäß Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung mit den Schülerinnen und Schülern durch, deren Eltern hierfür auf ihrem Antrag ihr Einverständnis erteilt haben (vgl. § 10 Abs. 3 LuBKV).

9. Am Mittwoch, 29.05.2019 bis 12:00 Uhr

Meldung durch die Schulleiter der LuBK-Schulen per Fax: 0331/27548-4747

- Zahl der geeigneten Schüler/innen
- aufgenommene Schüler/innen
- wie viele Schüler/innen von welcher Grundschule
(jeweils aufgeschlüsselt nach männlich und weiblich)

10. Bis Dienstag, 04.06.2019

Das staatliche Schulamt trifft auf der Grundlage der Ergebnisse der Eignungsfeststellung die Entscheidung zur Einrichtung einer LuBK für das Schuljahr 2019/2020. Soweit die Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wurde, ist die Entscheidung über die Nichteinrichtung der LuBK mit dem MBS abzustimmen. Das staatliche Schulamt teilt dem zuständigen Referat im MBS **bis zum 04. Juni 2019** sowohl die Zahl der geeigneten als auch die Zahl der beabsichtigten aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler standortbezogen mit.

11. Am Dienstag, 11.06.2019

Am 11. Juni 2019 erfolgt die Versendung der Aufnahmebescheide und die Benachrichtigung der Grundschulen über die Aufnahmeentscheidung durch den Schulleiter der LuBK.

Die unter 1. und 3. gesetzten Termine sind keine Ausschlussfristen. Eine verspäteter Antrag auf Erstellung der Empfehlung der Grundschule oder der verspätete Antrag auf Aufnahme in eine LuBK, sind zu berücksichtigen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine abschließende Entscheidung über die Aufnahmen getroffen wurde und eine Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren noch möglich ist (vgl. § 7 Abs. 3 LuBKV).